



# Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

## Senatskanzlei

Senatskanzlei, Postfach 10 55 20, 20038 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Herrn Thomas Wagner  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag	
23.02.2010 08:51	
Exp.:	Anl.:
LP	L1 L2 L3

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/442**

Planungsstab

- PL 20 -

Jonas Kuchenbecker

Referent für Wirtschaft, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Hermannstraße 15

20095 Hamburg

Telefon 040 - 42831 - 2202

Telefax 040 - 42831 - 2460

E-Mail [holm-dieter.kenitz@sk.hamburg.de](mailto:holm-dieter.kenitz@sk.hamburg.de)

Hamburg, den 18.02.2010

### Umsetzung des EU-Schulobstprogramms in Hamburg

Sehr geehrter Herr Wagner,

in Ihrer Funktion als Vorsitzender des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages haben Sie die Senatskanzlei in einem Schreiben vom 26. Januar 2010 um eine Stellungnahme zur Umsetzung des EU-Schulobstprogramms in Hamburg gebeten.

Im Rahmen der guten Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg übermittele ich Ihnen gerne einige Informationen zu diesem Thema. Eine entsprechende Übersicht entnehmen Sie bitte der Anlage.

Ich hoffe diese Informationen nutzen Ihnen und dem Europausschuss bei der weiteren Entscheidungsfindung.

Mit freundlichen Grüßen



## **Umsetzung eines Schulobstprogramms in Hamburg**

### Prüfung des EU-Schulobstprogramms

Hamburg hat eine mögliche Umsetzung des EU-Schulobstprogramms eingehend geprüft. Trotz eines sich abzeichnenden enormen administrativen Aufwands und hoher Kosten wurde die Anmeldung einer möglichen Inanspruchnahme von EU-Mitteln in der Höhe von bis zu 558.000 € bis Anfang Dezember 2009 aufrechterhalten.

Folgende Gründe sprachen in letzter Konsequenz gegen eine Teilnahme am EU-Schulobstprogramm:

- Die Programmumsetzung erfordert fördertechnisch eine vollständig neue Implementierung (Antragsverfahren, förmliche Zulassung des Antragsstellers, Definition von Erfolgsparametern und Kontrollsysteem)
- Vor-Ort-Kontrollen mit umfassender Dokumentation sind erforderlich
- Die Umsetzung beinhaltet ein nicht kalkulierbares Anlastungsrisiko
- Eine Teilnahme am bundesweiten Statistik- und Meldesystem ist notwendig
- Eine externe Evaluation und ein Berichtswesen werden benötigt
- Die teilweise Um- und Neuprogrammierung des vorhandenen EDV-Systems wäre zu bewältigen

Neben dem Implementierungsaufwand sind dauerhaft ca. 150.000 € Personalmittel jährlich und weitere Finanzmittel für das technische Equipment erforderlich. Diese Kosten werden unter den Bedingungen in Hamburg als unverhältnismäßig zum Ko-Finanzierungsanteil der EU gesehen.

### Das „Hamburger Schulfruchtangebot“

Derzeit erfolgt die Prüfung eines von der EU unabhängigen Hamburger Schulfruchtangebotes.

Wesentliche Merkmale eines Hamburg-Programms sollen sein:

- Ein flächendeckendes Angebot
- Eine privatwirtschaftlich organisierte Durchführung der Beschaffung, Verteilung und Abrechnung
- Die möglichst regionale Herkunft der Früchte (teilweise saisonabhängig)
- Teilfinanzierung der Warenbeschaffung und Verteilung durch Elternbeteiligung
- Einbindung privater Sponsoren zur Deckung der Finanzierungslücke
- Unterstützung der begleitenden Information und Sachaufklärung durch öffentliche Gelder und ggf. durch eine zeitlich befristete Projektförderung im Rahmen bestehender Programme bzw. Fördertitel.

Die Entwicklung und Umsetzung des Programms findet in enger Zusammenarbeit mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung statt. Derzeit werden in Abstimmung mit der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung Eckpunkte für ein Hamburger Schulfruchtangebot erarbeitet. Die Federführung liegt bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit.

Zur Abgrenzung zu den EU-kofinanzierten Programmen trägt das Projekt in Hamburg den Arbeitstitel „Hamburger Schulfruchtangebot“.